

Beschäftigung - Wechsel des Arbeitgebers

- Sie besitzen eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung oder eine Blaue Karte EU?
- Ihre Arbeitserlaubnis ist auf eine bestimmte Firma festgelegt?
- Sie möchten die Firma wechseln?

Dann stellen Sie bitte einen Antrag, damit Ihre Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung oder die Blaue Karte EU geändert wird. Bitte beachten Sie aber vorher unsere Hinweise.

Wichtige Hinweise: Ihre Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung / Ihre Blaue Karte EU muss nicht geändert werden, wenn Sie

- schon seit mindestens zwei Jahren mit einem solchen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung gearbeitet haben ***oder***
- sich seit mindestens drei Jahren ununterbrochen mit einem solchen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten (außer für ein Studium)

und

- außerdem für die Art Ihrer Beschäftigung keine zeitliche Begrenzung (wie zum Beispiel bei Spezialitätenköchen oder im Rahmen eines Personalaustauschs eines international tätigen Unternehmens) gesetzlich festgelegt ist.
Dann können Sie ohne vorherige Genehmigung in eine andere qualifizierte Beschäftigung wechseln. Die Ausländerbehörde stellt Ihnen dazu auf Wunsch eine schriftliche Bestätigung aus.

* Sie arbeiten noch beim selben Arbeitgeber, aber es hat sich etwas geändert, zum Beispiel der Name des Unternehmens oder Ihres Jobs? Auch dann muss Ihre Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung / Ihre Blaue Karte EU nicht geändert werden. Lesen Sie dazu bitte unser "Merkblatt für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" (im Abschnitt "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung oder einer Blauen Karte EU
Ihr Aufenthaltstitel muss geändert werden? Dann buchen Sie am besten bitte einen Termin zur Neuausstellung (siehe Dienstleistungen im Abschnitt "Weiterführende Informationen?").
- Arbeitserlaubnis ist auf eine Firma beschränkt und die Firma soll gewechselt werden
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Antrag

Sie können den Antrag auch per E-Mail, Fax oder Post an uns schicken. Wir empfehlen aber eine Terminbuchung.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung (ausgefüllt)
- Stellenbeschreibung (ausgefüllt)
- Kopie des neuen Arbeitsvertrags (Entwurf reicht)
- Pass
Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, reichen auch Kopien Ihres Passes.

- Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

Formulare

- Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f50328-antrag_auf_erlaubnis_einer_besch__ftigung.pdf
- Stellenbeschreibung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf

Gebühren

- * Wenn die Aufenthaltserlaubnis oder Blaue Karte EU geändert werden muss:
gebührenfrei
- * Für die Ausstellung einer Bescheinigung: 18,00 Euro
- * Wenn die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden muss: 49,00 bis 96,00 Euro (je nach technischem Aufwand)
- * Wenn die Blaue Karte EU verlängert werden muss: 96,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 19a Absatz 4 Aufenthaltsgesetz
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__19a.html
- § 82 Absatz 6 Aufenthaltsgesetz
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__82.html
- § 9 Beschäftigungsverordnung
http://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/__9.html

Weiterführende Informationen

-

Erteilung oder Verlängerung einer Blauen Karte EU

<http://service.berlin.de/dienstleistung/324659/standort/327437/>

- Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung

<http://service.berlin.de/dienstleistung/305304/standort/121885/>

- Merkblatt für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

http://www.berlin.de/b-intern.de/service/formularverzeichnis/labo/zuwanderung/_assets/labo-4316a-merkblatt-fuer-arbeitnehmer-und-arbeitnehmerinnen.pdf

Zuständige Behörden

Der *Standort Keplerstraße*

[<https://service.berlin.de/dienstleistung/326856/standort/327437/>] ist für diese Dienstleistung nur dann zuständig, wenn Sie einen der folgenden Aufenthaltstitel haben:

* Blaue Karte EU

* Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Au pair, Gastwissenschaftler/wissenschaftliches Personal oder für ein Praktikum

Der *Standort Friedrich-Krause-Ufer*

[<https://service.berlin.de/dienstleistung/326856/standort/121885/>] ist für diese Dienstleistung nur dann zuständig,

* wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis für eine andere Beschäftigung haben.

Ihr Aufenthaltstitel wurde beim Business Immigration Service erteilt?

* Dann setzen Sie sich bitte vorher per E-Mail mit unserem *Business Immigration Service* [<https://service.berlin.de/dienstleistung/326856/standort/327805/>] in Verbindung.